



ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG ZUR BEKANNTGABE DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ANNAHME DER HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT- PLÄNE IN RHEINLAND-PFALZ

Bearbeitungsgebiet Niederrhein

Zusammenfassende Umwelterklärung
gemäß § 14I UVPG sowie Darstellung der
Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14m UVPG

Auftraggeber

LAND RHEINLAND-PFALZ

vertreten durch

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
ZENTRALREFERAT WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ
KOBLENZ**

in Zusammenarbeit mit

**STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
ZENTRALREFERAT WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ
NEUSTADT / WEINSTRASSE**

Bearbeiter



Büro für Raum- und Umweltplanung
55128 Mainz • Hans-Böckler-Str. 87
Tel. 06131/333558 • Fax 06131/333559

Mainz, 11.11.2015

Andreas Jestaedt

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EINBEZIEHUNG DER UMWELTERWÄGUNGEN UND BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTBERICHTES.....	5
3	BERÜCKSICHTIGUNG VON STELLUNGNAHMEN UND ÄUßERUNGEN.....	6
4	BEGRÜNDUNG FÜR DIE ANNAHME DES HWRM-PLANS FÜR DAS BEARBEITUNGSGEBIET NIEDERRHEIN NACH ABWÄGUNG MIT DEN ALTERNATIVEN	7
5	ÜBERWACHUNG.....	8

1 Einleitung

Im Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein werden zur Verringerung von nachteiligen Hochwasserfolgen angemessene Ziele festgelegt und Maßnahmen für ein Teil-Einzugsgebiet der Flussgebietseinheit Rhein im Bereich Rheinland-Pfalz vorgeschlagen und bewertet.

Die Planerstellung erfolgte durch die zuständige Stelle der Wasserwirtschaftsverwaltung. In der Flussgebietseinheit Rhein wirken Akteure aus verschiedensten Bereichen durch ihre Maßnahmen daran mit, die Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu erreichen.

Die Ermittlung und Bewertung des derzeitigen Hochwasserschutzes im Sinne eines Ist-Ziel-Vergleiches im Hinblick auf die Risikosituation bzw. auf den bisherigen Umgang mit Hochwasserereignissen war Grundlage für das Erarbeiten des Handlungsbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften in Hochwasserpartnerschaften.

Im Bearbeitungsgebiet Niederrhein gibt es die Hochwasserpartnerschaft Mittlere Sieg (mit Nordrhein-Westfalen).

In Workshops der Hochwasserpartnerschaft zu den Themen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Wasserrückhalt in der Fläche und angepasste Flächennutzung, Hochwasserschutz und hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Regional- und Bauleitplanung sowie Information und Vorbereitung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden Aufgaben/Programme erarbeitet und daraus resultierend Maßnahmen zu den LAWA-Handlungsbereichen festgelegt.

Im Bearbeitungsgebiet Niederrhein wurden für die 6 ermittelten Gewässerstrecken mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko 8 von 29 Maßnahmen des LAWA Maßnahmenkatalogs mit 21 Einzelmaßnahmen bzw. einschließlich der Konzeptionellen Maßnahmen 29 Einzelmaßnahmen festgelegt, die bis zur nächsten Fortschreibung des HWRM-Plans im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.

Nach §14l des UVPG ist bei Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans neben dem Plan oder Programm eine zusammenfassende Erklärung auszulegen. Dort ist darzustellen wie

- Umwelterwägungen in den HWRMP einbezogen wurden und Ergebnisse des Umweltberichtes berücksichtigt wurden,
- wie Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit und Behörden nach §14h bis 14j des UVPG berücksichtigt wurden und
- aus welchen Gründen der Hochwasserrisikomanagementplan Fulda nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

2 Einbeziehung der Umwelterwägungen und Berücksichtigung des Umweltberichtes

Durch Umsetzung des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein sollen hochwasserbedingte nachteilige Folgen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten im rheinland-pfälzischen Teil-Einzugsgebiet des Rheins vermindert werden. Ein verbesserter Hochwasserschutz bzw. Hochwasservorsorge dient damit auch den im UVPG genannten Schutzgütern Menschen, den Kulturgütern sowie der Umwelt im Allgemeinen.

Dabei wurde auch hinsichtlich des hohen Stellenwertes der Umweltbelange in der Hochwasserrichtlinie eine Koordination mit der Umsetzung und hinsichtlich der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2000/60/EG) vorgesehen. So wurden zusätzliche Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements zum Wasserrückhalt in der Fläche und in den Gewässerauen, die gleichzeitig ökologischen Zielsetzungen dienen und im Rahmen der Aktion Blau Plus umgesetzt werden, in das Maßnahmenprogramm Niederrhein der rheinland-pfälzischen Bewirtschaftungspläne der WRRL aufgenommen.

Die Maßnahmenliste für die 6 Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko im Bearbeitungsgebiet Niederrhein umfasst insgesamt 21 Einzelmaßnahmen bzw. inklusive der konzeptionellen Maßnahmen 29 Einzelmaßnahmen, die bis zur nächsten Fortschreibung der HWRM-Pläne umgesetzt werden sollen. Dabei entfallen ca. 10 % der Maßnahmen auf den Handlungsbereich natürlicher Wasserrückhalt und ca. 20 % auf den technischen Hochwasserschutz inklusive technischer Schutzanlagen. Der Stärkung der Maßnahmenengruppe Hochwasservorsorge sind ca. 40 % der Maßnahmen zuzurechnen.

Das Bearbeitungsgebiet Niederrhein betreffen 8 konzeptionelle Einzelmaßnahmen, d.h. anteilig ca. 30 %, die den Maßnahmen Nr. 503 bis 505 und 509 zugeordnet sind. Bei den Maßnahmen Nr. 501-509 handelt es sich um rein konzeptionelle Ansätze, die im Allgemeinen von der Bewertung ausgenommen werden, da sie keine direkten Umweltauswirkungen haben.

Von den verbleibenden 8 Maßnahmen des LAWA-Maßnahmenkatalogs können - als Ergebnis der vereinfachten Umwelterheblichkeitsprüfung - im Bearbeitungsgebiet Niederrhein für 3 Maßnahmen erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter nach § 2 UVPG nicht ausgeschlossen werden.

Für diese wurden im Umweltbericht jeweils Umweltsteckbriefe erstellt, in denen die Umweltauswirkungen der im HWRM-Plan des Bearbeitungsgebietes Niederrhein vorgesehenen Maßnahmen im Sinne einer worst case Betrachtung ermittelt, beschrieben und bewertet wurden.

Zusammenfassend verbleiben positive bis sehr positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie keine, keine erheblichen bzw. indifferente Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere,

Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft der Maßnahmen-Nr. 316, 318 und 319 .

Wegen der geringen Planungstiefe der im Rahmen des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein an den Gewässerabschnitten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen, werden die meisten Bewertungen in weiterführenden Planungen und Detailuntersuchungen zu konkretisieren sein. So lassen sich vielfach auch die Umweltwirkungen erst im Rahmen nachfolgender Planungsebenen bzw. möglicher Genehmigungsverfahren bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis genauerer Planungsunterlagen abschließend ermitteln.

In den Umweltsteckbriefen sind zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen dargestellt worden, die bei den nachfolgenden Planungsebenen bzw. Genehmigungsverfahren vertiefend auf ihre Umweltrelevanz zu prüfen sind.

3 Berücksichtigung von Stellungnahmen und Äußerungen

Die Vorgehensweise zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist in Kapitel 7 des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein ausführlich erläutert.

Die Einbeziehung und Information der Betroffenen und Zuständigen im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) erfolgt auf zwei Ebenen: Auf Landesebene in dem landesweiten Beirat zur Begleitung der Umsetzung der HWRM-RL in Rheinland-Pfalz und für die Beteiligung im rheinland-pfälzischen Gewässereinzugsgebiet des Bearbeitungsgebietes Niederrhein in der oben unter Kapitel 1 genannten regionalen Hochwasserpartnerschaft. Unterstützt wird die Arbeit durch die Arbeitsgruppe des landesweiten Beirats sowie durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH).

Die internationale Information und Koordination erfolgt im Niederrhein-Gebiet über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). Im Gebiet sind für die Berichterstattung über die Umsetzung der HWRM-RL an die EU-Kommission die EU-Mitgliedsstaaten verantwortlich. Für alle deutschen Teile der internationalen Flussgebiete existieren sogenannte Flussgebietsgemeinschaften, in denen eine weitere Abstimmung und Harmonisierung auch im Hinblick auf eine nationale und internationale Koordination stattfinden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit beim Gewässerschutz im deutschen Rheineinzugsgebiet wurde zum 1. Januar 2012 die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) gegründet. Die Koordination in der Landesverwaltung (Wasserwirtschaft) erfolgt über einen Koordinierungsausschuss und bestehende Arbeitsgruppen.

Vom 24.11. bis 23.12.2014 wurden die Scoping-Unterlagen in Form eines "angearbeiteten" Umweltberichtes bzw. eines gebietsübergreifenden HWRM-Planentwurfs im Internet zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der SUP gemäß § 14f Abs. 1 UVPG zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Behörden, Kammern und anerkannte Verbände des Landes Rheinland-Pfalz wurden darüber in einem Anschreiben zum Scoping-Verfahren vom

21.11.2014 informiert. Unter Zugrundelegung der eingegangenen Stellungnahmen war auf Ebene der Strategischen Umweltprüfung kein weiterer Untersuchungsbedarf abzuleiten. Resultierende vorwiegend redaktionelle Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden protokolliert und in den nachfolgenden Verfahrensschritten berücksichtigt.

Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein und die zugehörigen Listen mit Einzelmaßnahmen sowie der Umweltbericht wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.06. bis 30.09.2015 im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gab es zu den HWRM-Plänen des Landes Rheinland-Pfalz und den zu diesen gehörenden Umweltberichten der Strategischen Umweltprüfung (SUP) insgesamt 17 Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen von Landwirtschaftskammer und Forstverwaltung sowie die fast gleichlautende Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geben Anregungen für redaktionelle Änderungen/Ergänzungen im Bericht des HWRM-Plans Niederrhein und dem zugehörigen Umweltbericht sowie Hinweise für die Umsetzung der Maßnahmen. Die restlichen Stellungnahmen sind zustimmend und enthalten zum Teil Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Zusammenfassend ist Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, dass die Maßnahmenliste des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein nicht geändert werden muss.

4 Begründung für die Annahme des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein nach Abwägung mit den Alternativen

Im HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein werden die bestehenden hochwasserbedingten Defizite bzgl. des Hochwasserrisikos analysiert. Bei vorliegenden Defiziten werden Maßnahmen vorgeschlagen und bereits vorgesehene Maßnahmen aufgeführt und hinsichtlich ihrer Wirkung qualitativ grob bewertet.

Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein enthält idealtypische Maßnahmen zur Erreichung der angemessenen Ziele für das Hochwasserrisikomanagement in den zugehörigen Risikogebieten. In welcher Form diese schließlich unter Auswahl möglicher Umsetzungsalternativen konkretisiert werden, ist den weiteren konkreten Planungsschritten vorbehalten.

Im Umweltbericht des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein wurden rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte dargelegt. Diese sind bei der abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl zu berücksichtigen.

Die lokalen Umweltauswirkungen lassen sich in der Regel nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen

abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren Alternativen zu prüfen.

Die im Umweltbericht vorgenommene schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zeigt überwiegend positive bis sehr positive Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Menschen, Wasser sowie den Kultur- und sonstigen Sachgütern. Der HWRM-Plan für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein erfüllt damit die Ziele der Hochwasserrichtlinie und führt zu einer Verbesserung des Umweltzustands.

Hinsichtlich der Auswahl der Einzelmaßnahmen ist anzumerken, dass in Rheinland-Pfalz und somit für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein der Versuch unternommen wurde, die Kommunen zur Eigeninitiative bezüglich der Hochwasservorsorge zu motivieren. Zur Erreichung der Ziele wurde im Bearbeitungsgebiet Niederrhein eine Hochwasserpartnerschaft gegründet. Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft wurden die interessierten Stellen bei der Aufstellung angemessener Ziele und der Aufstellung des Maßnahmenkataloges sowie der Priorisierung von Maßnahmen für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein einbezogen.

5 Überwachung

Die sich aus der Durchführung des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein ergebenden Umweltauswirkungen sind zu überwachen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden. Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen. Diese sind auf Ebene des HWRM-Plans gemäß den Umweltsteckbriefen nicht abzuleiten. Aufgrund der rahmensetzenden Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen des Umweltberichtes zum HWRM-Plan des Bearbeitungsgebietes Niederrhein wird auf die nachgeordnete konkretisierte Planungsebene verwiesen. Erst dort können - unter Zugrundelegung einer abschließenden Standort- und Maßnahmenwahl - für ggf. auftretende erhebliche Umweltauswirkungen konkretisierte Überwachungsmaßnahmen formuliert werden.

Aktuell werden bereits folgende, den Zielen der HWRM-RL dienlichen, Überwachungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt:

- Hochwassermeldedienst Rheinland-Pfalz (aktuelle Hochwassermeldungen mit Wasserständen, Vorhersagen, Höchststände und Lageberichte)
- Überwachungsprogramme im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):
 - Messstellen für Oberflächengewässer
 - Grundwassermessstellen (chemischer Zustand und Grundwassermengen)
- Messnetze Niederschlag, Behördliche Kontrolle von Abwassereinleitungen, Gewässerstruktur, Radioaktivitätsbestimmung, Seeüberwachung, Luftüberwachung etc.
- Kooperationsvorhaben "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft" (Kliwa) mit Untersuchungsschwerpunkt auf den zu erwartenden heftigen Anstieg heftiger Kurzzeitniederschläge (Gewitter)
- Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (Zusammenführung von Forschungen und Monitoringprogrammen)
- Datenerfassung und Stichprobenerhebung für bundesweites Monitoring zur Erstellung der NATURA 2000-Berichte
- Monitoring-Verfahren und Erfolgskontrollen im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen
- eigene Monitoring-Maßnahmen der Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung

Mit Hilfe der vorliegenden Messnetze bzw. Monitoringprogramme lassen sich die Umweltauswirkungen auf Ebene des HWRM-Plans im Allgemeinen hinreichend genau ermitteln. Zusätzlicher Bedarf an Überwachungsmaßnahmen kann insbesondere bei der Maßnahmenumsetzung in nachgeordneten Verfahren entstehen.

Eine Überwachung der Umweltauswirkungen des HWRM-Plans für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein ist überdies auch dadurch sichergestellt, dass die HWRM-RL und das WHG eine regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung des HWRM-Plans vorsehen. § 75 Abs. 6 WHG legt fest, dass alle Pläne bis zum 22. Dezember 2021 und danach alle sechs Jahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren sind. Die Erarbeitung der Unterlagen, Karten und Pläne ist somit ein fortlaufender, anpassungsfähiger Prozess.